

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein neues Tierärztegesetz erlassen und das Tierärztekammergesetz geändert wird, geben wir folgende Stellungnahme ab:

Wir regen an, in die Disziplinarkommission nach § 66 Tierärztekammergesetz eine Vertreterin bzw einen Vertreter der Tierschutzombudspersonen aufzunehmen. Diese sollen die Interessen des Tierschutzes in Disziplinarverfahren vertreten und insbesondere darauf achten, dass bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz bzw § 222 Strafgesetzbuch durch Kammermitglieder verhältnismäßige Disziplinarstrafen verhängt werden. In diesem Zusammenhang sollten auch Verstöße gegen das Tierschutzgesetz bzw Verordnungen die aufgrund des Tierschutzgesetzes erlassen wurden, explizit als Disziplinarvergehen im Sinne des § 61 Abs 1 Tierärztekammergesetz aufgenommen werden.

§ 61 Abs 2 Tierärztekammergesetz wäre somit durch folgende Z 3 zu ergänzen: *„oder eine oder mehrere rechtskräftige Übertretungen des Tierschutzgesetzes bzw von Verordnungen die aufgrund des Tierschutzgesetzes erlassen worden sind, begangen haben.“*

In § 66 Abs 4 Tierärztekammergesetz wäre folgender Satz anzufügen: *„Ebenfalls als Mitglied der Disziplinarkommission ist eine Vertreterin bzw ein Vertreter der Tierschutzombudspersonen zu bestellen.“*

Abschließend halten wir fest, dass wir einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme im Internet ausdrücklich zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

DI Eva Persy, MBA MSc

Tierschutzombudsfrau des Landes Wien

Tierschutzombudsstelle Wien

1190 Wien, Muthgasse 62

Tel.: 01/318 00 76/75 0 79

E-Mail: post@tow-wien.at

Web:www.tieranwalt.at

Facebook: www.facebook.com/tieranwalt.at

